



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 027/2026
Magdeburg, den 09.03.2026

Ministerium für Inneres und Sport

Gedenken an die Opfer terroristischer Gewalt

Innenministerium ordnet für den 11. März Trauerbeflaggung an

Anlässlich des nationalen Gedenktags für die Opfer terroristischer Gewalt ordnet das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt am 11. März 2026 an den Dienstgebäuden des Landes Sachsen-Anhalt Trauerbeflaggung (Halbmast) an.

Bei drei Flaggenmasten sind die Flaggen von links nach rechts in folgender Reihenfolge zu setzen: Flagge der Europäischen Union – Bundesflagge – Landesflagge.

Hintergrund:

Die Einführung des Gedenktages und dessen jährliche Begehung am 11. März erfolgte durch Beschluss der Bundesregierung im Februar 2022. Der Gedenktag knüpft dabei auf nationaler Ebene an den Europäischen Gedenktag für die Opfer des Terrorismus an, der nach den Bombenanschlägen in Madrid vom 11. März 2004 ins Leben gerufen wurde. Die Europäische Union gedenkt seit 2005 jährlich an diesem Tag der Betroffenen terroristischer Gräueltaten weltweit.

Impressum:
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Verantwortlich:
Patricia Blei
Pressesprecherin

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5507/-5508/-5514/-5516
Fax: 0391 567-5520
E-Mail: Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de